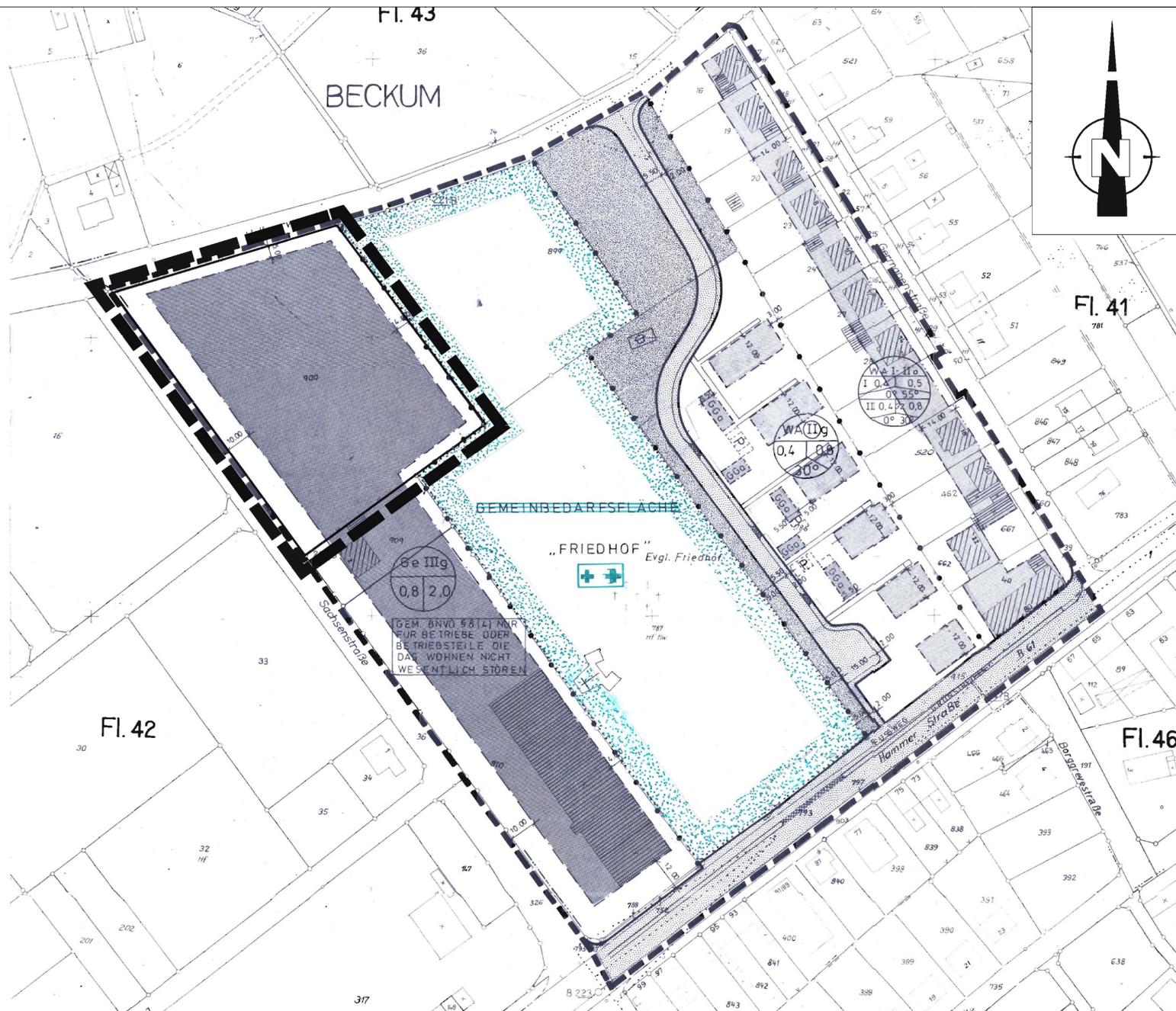


Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Evgl. Friedhof"



BESTAND:		LEGENDE:	
219	VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZE FLURSTÜCKNUMMER	III	KINDERSPIELPLATZ
[Symbol]	VORHANDENE WOHNGEBÄUDE MIT UND OHNE HS.NR.	GGG	GARAGEN
[Symbol]	VORHANDENE WIRTSCHAFTSGEBÄUDE U. GARAGE	GE	GE = GEWERBEGEBIET
FESTSETZUNGEN:		III	Z. B. III
[Symbol]	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	II	2 VOLLGESCHOSSE (ZWIGEND)
[Symbol]	STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE	0	OFFENE BAUWEISE
[Symbol]	BAULINIE ZWIGEND	g	GESCHLOSSENE BAUWEISE
[Symbol]	BAUGRENZE	0,4	GRUNDFLÄCHENZAHL BEI 4 2-GESCHOSSIGEN GEBÄUDEN
[Symbol]	ABGRENZUNG DER BAULICHEN NUTZUNG	0,8	GRUNDFLÄCHENZAHL IM GEWERBEGEBIET
[Symbol]	SICHTDREIECKE, BEWUCHS MAXIMAL 70 cm ÜBER STRASSENBERKANTE NICHT ÜBERSCHREITEN	0,5	GESCHOSSFLÄCHENZAHL BEI 1-GESCHOSSIGEN GEBÄUDEN
[Symbol]	ÖFFENTLICHE STRASSENVERKEHRSPFLÄCHEN	0,8	GESCHOSSFLÄCHENZAHL BEI 2-GESCHOSSIGEN GEBÄUDEN
[Symbol]	ÜBERBAUBARE FLÄCHE: WA = ALLG. WOHNGEBIET	2,0	BAUMASSENZAHLEN IM GEWERBEGEBIET
[Symbol]	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE	0 - 55°	DACHNEIGUNG BEI 1-GESCHOSSIGEN GEBÄUDEN
[Symbol]	GEMEINBEDARFSFLÄCHE	0 - 30°	DACHNEIGUNG BEI 2-GESCHOSSIGEN GEBÄUDEN
			BEI ZWEI GESCHOSSIGEN GEBÄUDEN DACHAUFBAUTEN NICHT ZULÄSSIG, DREMPPEL MAXIMAL 30 cm, VORGARTENEINFRIEDIGUNG 70 cm HOCH
			VOLLGESCHOSSE
			ART DER BAULICHEN NUTZUNG
			BAUWEISE
			GRUNDFLÄCHENZAHL
			GESCHOSSFLÄCHENZAHL ODER
			BAUMASSENZAHLEN IM GEWERBEGEBIET
			DACHNEIGUNG
			GARAGEN KÖNNEN VON DER BAULINIE ZURÜCKWEICHEN

- Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Beckum hat am 27.02.2007 die Aufstellung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Evgl. Friedhof" für das Gebiet gem § 2 Abs.1 BauGB beschlossen.
Der Beschluss ist am 05.06.2007 öffentlich bekanntgemacht worden.
Beckum, den
.....
(Dr. Strothmann)
Bürgermeister
- Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB ist auf Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 44 "Evgl. Friedhof" folgendermaßen durchgeführt worden:
a) Die Ziele und Zwecke der Planung sind am 05.06.2007 öffentlich bekanntgemacht worden.
b) Jedem Bürger ist in der Zeit vom 13.06.2007 bis 29.06.2007 die Möglichkeit gegeben worden, die Planunterlagen einzusehen, diese zu erörtern und sich hierzu mündlich oder schriftlich zu äußern.
Beckum, den
STADT BECKUM
Der Bürgermeister
FD Stadtplanung
Im Auftrag:
.....
(Kirchberger)
Dipl.-Ing.
- Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Beckum hat am den Entwurf zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Evgl. Friedhof" und die öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs.2 BauGB beschlossen.
Beckum, den
.....
(Dr. Strothmann)
Bürgermeister
- Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes mit der Begründung ist am öffentlich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis gemäß § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB. Die Benachrichtigung nach § 3 Abs.2 Satz 3 BauGB ist erfolgt.
Beckum, den
STADT BECKUM
Der Bürgermeister
.....
(Dr. Strothmann)
Bürgermeister
- Der Entwurf zu dieser Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Evgl. Friedhof" und dessen Begründung haben gemäß § 3 Abs.2 BauGB für die Dauer eines Monats vom bis zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.
Beckum, den
STADT BECKUM
Der Bürgermeister
.....
(Dr. Strothmann)
Bürgermeister

- Der Rat der Stadt Beckum hat am über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken, die gemäß § 3 Abs.2 Satz 4 BauGB eingegangen sind, beschlossen.
Beckum, den
.....
(Dr. Strothmann)
Bürgermeister
- Der Rat der Stadt Beckum hat am die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Evgl. Friedhof" gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
Beckum, den
.....
(Dr. Strothmann)
Bürgermeister
- Der Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB sowie Ort und Zeit der Auslegung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Evgl. Friedhof" sind am gemäß § 10 Abs.3 BauGB öffentlich bekanntgemacht worden. Der Plan ist am offengelegt worden. Mit der Bekanntgabe ist die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Evgl. Friedhof" in Kraft getreten.
Beckum, den
STADT BECKUM
Der Bürgermeister
.....
(Dr. Strothmann)
Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes vom 03.05.2005 (BGBl. I. S. 1224)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionsförderungs- und WohnbaulandG vom 22.04.1993 (BGBl. I. S. 466)
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991, I. S. 58)
- Gemeindeordnung für das Land NRW (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 - SGV. NRW. S. 2023), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. S. 498).

STADT BECKUM Der Bürgermeister



Übersichtsplan ohne Maßstab
Geodatenbasis: Katasternotriess Warendorf lfd. Nr. 8177/ Jahr 2002

Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Evgl. Friedhof"

siehe Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan 57b
"Sachsenstraße"

im Sinne des § 30 BauGB
Maßstab 1:1000
Aufgestellt: FD Stadtplanung
06/2007

Rechtsverbindlich seit